



Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt
c/o LG Magdeburg, Halberstädter Straße 8, 39112 Magdeburg

Vorsitzender:
RiOLG Dr. Christian Hoppe

Geschäftsstelle (neu seit 01.01.2023):
c/o Landgericht Magdeburg
Halberstädter Straße 8
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 606-2155 oder (03445) 28-2113
Mail: post@richterbund-isa.de

Magdeburg, 03. Februar 2023

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

das neue Jahr ist bereits einen Monat „alt“. Seit der letzten Mitgliederinformation vom 07. Dezember 2022 gibt es Folgendes zu berichten:

Aus dem Bundesverband:

23. Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag vom 29. bis 31. März 2023 in Weimar
von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Als **Anlage** ist dieser Mitgliederinformation ein Flyer beigefügt, den der Bundesverband mit der Bitte um kontinuierliche Werbung unter den Mitgliedern übersandt hat. Das Programm des RiStA 2023 ist sehr attraktiv, weshalb der Landesvorstand auch gern für eine Teilnahme wirbt. Wer Interesse hat, wird gebeten, sich unmittelbar bei den Organisatoren anzumelden. Als Fortbildungsveranstaltung gewährt der Dienstherr auf Antrag Sonderurlaub.

Damit eine Teilnahme für alle Mitglieder besonders attraktiv ist, hält der Landesvorstand wie in den Jahren zuvor an einer finanziellen Unterstützung fest und hat kürzlich beschlossen, dass **jedes teilnehmende Mitglied gegen Nachweis die entrichtete Teilnahmegebühr erstattet** bekommt. Eine finanzielle Beteiligung an etwaigen Reise- und Übernachtungskosten kann dagegen nicht erfolgen.

Aus dem Landesverband:

Neues zu Assessorinnen und Assessoren

von RiOLG Marie-Theres Krahl, Vertreterin der Assessorinnen/innen im Landesvorstand

Assessoren/innen verbrachten gemeinsam vorweihnachtliche Zeit auf dem Weihnachtsmarkt

Nach coronabedingter Pause konnten wir in diesem Jahr die Tradition des gemeinsamen Treffens der Assessorinnen und Assessoren auf dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg wiederaufleben lassen. Meiner Einladung folgten erfreulicherweise auch neue Mitglieder des Richterbundes, sodass wir uns am 7. Dezember 2022 vor dem

Eingang des Justizzentrums Magdeburg versammelten und gemeinsam über den Weihnachtsmarkt am Hundertwasserhaus zum Mittelalterweihnachtsmarkt am Rathaus schlenderten. Der vom Landesverband spendierte Glühwein wurde dabei dankend entgegengenommen.

In den geführten Gesprächen bildete sich der Wunsch nach einer konkreten Regelmäßigkeit von Assessorinnen/innen-Treffen heraus, sodass



ich nunmehr ab dem kommenden Jahr jeweils zum **letzten Donnerstag im Quartal** zu Treffen – die abwechselnd in den Städten unterschiedlicher Landgerichtsstandorte stattfinden werden – einladen werde. Eine Ausnahme wird dabei das letzte Quartal bilden, in welchem wir wieder gemeinsam auf den Weihnachtsmarkt gehen wollen – und zwar nicht erst am letzten Donnerstag im Jahr. Die gemeinsamen Treffen wollen wir ab und an auch dafür nutzen, mit verschiedenen dann einzuladenden Personen über Themen zu sprechen, die die Assessoren/innen aktuell besonders interessieren.

Ich würde mich freuen, wenn in Zukunft auch die ganz frisch in den Dienst der Justiz getretenen Kollegen/innen diese sich bietende Gelegenheit nutzen, Assessoren/innen aus anderen Standorten kennenzulernen und in den sicher auch ganz interessanten Austausch mit dienstälteren Proberichtern/innen und möglichen Gästen zu treten.

Tagung der Assessoren/innen am 7. und 8. November 2022 in Halberstadt

Anfang November lud Frau Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz, unser Mitglied Fran-

ziska Weidinger, alle Assessoren/innen des Landes Sachsen-Anhalt zu einer Tagung nach Halberstadt ein. An zwei Tagen sollte den Teilnehmenden neben allgemeinen beruflichen Perspektiven für Juristen/innen in der Justiz des Landes auch die konkrete zukünftige Personalstrategie für Proberichter/innen aufgezeigt werden. Auf Nachfrage teilten Assessoren/innen, die der Einladung der Ministerin gefolgt waren, mit, vor allem die Vorstellung der Karriereoptionen anhand persönlicher Schilderungen als gelungen empfunden zu haben. Daneben sei auch der Austausch untereinander und mit den Chefpräsidenten sowie den Mitarbeitern des Ministeriums positiv zu bewerten gewesen. Hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei für einige Teilnehmende hingegen der Teil, in welchem die Personalstrategie des Ministeriums sowie das Verplanungs- sowie das Beurteilungsverfahren erläutert werden sollten. Dies habe verwundert, weil etwaigen Karriereschritten in der Justiz wohl das erfolgreiche Bestehen der Probezeit sowie die sich anschließende Verplanung des Richters/der Richterin vorausgehen dürfte. Gleichwohl seien alle an einer Wiederholung der Tagung interessiert.

Auf das Schreiben des Landesvorstands an Frau Ministerin vom 15. November 2022 und deren Antwort vom 19. Januar 2023 weise ich hin, beides ist **Anlage**.

„Nur für den Kick, für den Augenblick...“

von Richter Dr. Lorenz Bode, z. Zt. MJ

So heißt es im Refrain des 90er Kultsongs „Warum?“ von *Tic Tac Toe*. Vermutlich verknüpften die Künstlerinnen mit dieser Liedzeile andere Gedanken, dennoch erscheint sie auch im vorliegenden Kontext passend – es geht um Presseberichterstattung über die Strafjustiz, vor allem über den Strafvollzug. Dabei handelt es sich nicht um ein neues Phänomen. Schon immer haben die Medien – freilich in unterschiedlicher Form – das Geschehen in der Justiz eng begleitet und kommentiert. Und dagegen ist, gerade mit Blick auf die Rolle der Presse als unabhängiges Kontrollorgan des Staates, auch grundsätzlich nichts einzuwenden. Problematisch wird es allerdings immer dann, wenn inhaltlich falsch, verkürzt, jedenfalls nicht fakten- und sachorientiert berichtet wird. Sicherlich: Auch damit muss die Justiz umgehen. Mit Blick auf die öffentliche Wahrnehmung – Stichwort: Vertrauensverlust in das Justizsystem – sollte man sich jedoch Sorgen machen. Dies gilt umso mehr, als Nachrichten durch die Digitalisierung im Medienbereich immer schneller und leichter verbreitet und konsumiert werden können. Wer da als Presseorgan mithalten will, muss aus der Masse herausstechen. Und das bedeutet vor allem eins: die Verknüpfung von Justiz und Skandal, denn „crime and scandal sells“. Sachliche Berichterstattung ist vielen zu langatmig, zu dröge, zu „2010“ geworden – kurzum: Man sucht den Kick und findet ihn in Skandalisierungen.

Gut zu besichtigen ist dies nicht nur in Presseberichten über Strafverfahren. Auch und vor allem der Strafvollzug bekommt regelmäßig „sein Fett weg“ und muss für Skandalberichte herhalten. Das ist deshalb besonders kritisch, weil Skandalisierungen hier nicht nur die Bevölkerung in ihrem Sicherheitsgefühl negativ beeinflussen, sondern auch, weil bei dieser Form der Berichterstattung nicht selten die Gefangenen instrumentalisiert werden, indem man sie pauschal als Monster, Unmenschen oder gar als die Verkörperung des Bösen abstempelt. Wohin das führt,

hat anschaulich etwa der „Fall Limburg“ gezeigt. Als im dortigen Bezirk ein Gefangener, der kurz zuvor in den offenen Vollzug verlegt worden war, einen tödlichen Unfall verursachte, wurde nicht nur erneut das Bild des unverbesserlichen Straftäters kultiviert, sondern auch eilig das „Aus des offenen Vollzugs“ herbeigeredet. Ähnliches gilt für Gefängnisausbrüche, wobei sich hier der mediale Zorn vor allem gegen die Verantwortlichen in den Anstalten und in der Landesjustizverwaltung richtet. So gab es 2018, kurz nach einem Ausbruch aus der JVA Tegel in Berlin, Schuldzuweisungen und Rücktrittsforderungen im Eiltempo – und auf allen Kanälen. Richtig ist: Fehlerquellen müssen erkannt und behoben werden. Der Hauptkritikpunkt bei dieser Art von Pressearbeit bleibt jedoch ein anderer: Die Realitäten im Vollzug werden von den Reporterinnen und Reportern nicht selten verkannt, zumindest aber geflissentlich ignoriert. Das führt wiederum dazu, dass ein falsches Bild des Vollzugs gezeichnet und zugleich politischen Hardlinern das Wort geredet wird, die sich vollzugliche Verhältnisse wünschen, wie sie zuletzt im Mittelalter üblich waren: Man wirbt (bewusst oder unbewusst) für ein Gefängnis, in dem Gefangene ihr Dasein bei Wasser und Brot und in einem dunklen, kalten Loch fristen müssen. Auch Kontakte zur Außenwelt, Freizeitangebote oder gar (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten im Vollzug werden gerne als Luxus eingestuft, den gefangene Menschen weder verdient noch nötig haben.

Dem ist entschieden zu widersprechen. Das deutsche Vollzugssystem hat sich seit dem Mittelalter fortentwickelt. Auch Zuchthäuser gibt es nicht mehr. Vielmehr arbeiten heutzutage im Vollzug Menschen mit Menschen. Alles vollzugliche Handeln ist, so hat es das Bundesverfassungsgericht in seiner berühmten Lebach-Entscheidung bereits 1973 klargestellt, auf die Resozialisierung der Gefangenen auszurichten. Die Resozialisierung ist das alleinige Vollzugsziel; die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten,

gehört zu den Aufgaben des Strafvollzugs. Der Resozialisierungsgedanke hat Verfassungsrang und – das ist ein weiterer wichtiger Punkt – die gerichtlich verhängte Freiheitsstrafe spielt für die Gestaltung des Vollzugslebens keine entscheidende Rolle mehr. Denn das Strafübel liegt bereits im Freiheitsentzug an sich. Das bedeutet auch: Zugunsten einer wirksamen Resozialisierung von Gefangenen müssen die Gefängnisbehörden gewisse Risiken eingehen.

Wer sich diese Umstände bewusst macht, der bekommt eine Ahnung davon, welche besondere Arbeit die Bediensteten im Vollzug leisten und wie schwer es ist, gegen Kritik am Vollzugssystem anzukämpfen, wenn den Kritikerinnen und Kritikern ebendiese Einsichten fehlen. Hinzu

kommt, dass mühsam aufgebautes Vertrauen bereits dadurch ins Wanken gerät, wenn bei Berichterstattungen über den Strafvollzug ausschließlich negativ besetzte Begriffe wie „Schließer, „Wärter“ oder „Kuschelknast“ und „Hotelvollzug“ verwendet werden. Nochmals: Das ist alles nichts Neues. Schon bei Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 gab es diese Kritikpunkte, aber noch immer (!) setzt sich der BILD-Reporter mit seinen Skandalberichten durch und holt zum Schlag gegen ein System aus, das ohne das Vertrauen der Gesellschaft seinen Resozialisierungsauftrag schlechterdings nicht erfüllen kann. Und warum? „Nur für den Kick, für den Augenblick...“

Gespräch von BDK LV Sachsen-Anhalt und dem Landesverband bei Frau Ministerin am 09. Dezember 2022

von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Landesverbands Sachsen-Anhalt des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Christoph Stammer, habe ich an einem Gespräch mit Frau Ministerin und Herrn AL I, Heiko Schmidt, im MJ teilgenommen, in dem es um die Befürchtung unserer Verbände gegangen war, dass die Justiz Sachsen-Anhalts allmählich den Anschluss an die technische Entwicklung und Digitalisierung zu verpassen drohe (vgl. *Mitgliederinformation* vom 07. Dezember

2022). Die Gesprächsatmosphäre war konstruktiv. Frau Ministerin warb wiederholt um Verständnis, dass Versäumnisse in vergangenen Jahren nicht in Kürze aufgeholt werden könnten. Christoph Stammer und ich wiesen erneut darauf hin, wie wichtig deutliche und vor allem, auch für eine breite Akzeptanz unter allen Bediensteten, *sichtbare* Fortschritte auf dem Weg in die digitale Zukunft seien

Gespräch von VRV Sachsen-Anhalt und dem Landesverband bei Frau Ministerin geplant

von RiOLG Dr. Christian Hoppe

Auf das gemeinsame Schreiben des Verbandes des Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichter in Sachsen-Anhalt und unseres Landesverbandes vom 02. Dezember 2022 hin (vgl. dazu die *Mitgliederinformation* vom 07. Dezember 2022) wird es voraussichtlich am 22. Februar 2023 ein Gespräch bei Frau Ministerin geben. Der Referentenentwurf für „Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik

in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten“ hatte in den letzten Wochen bundesweit große Wellen geschlagen. Wenn das BMJ mit seinem Vorhaben durchdringt, kommt eine zusätzliche Belastung auf die Justiz der Länder zu. Wir werden berichten, wie Sachsen-Anhalt reagieren will. Thema wird sicherlich auch die schleppende Ausrüstung der Säle für Verhandlungen nach § 128a ZPO sein.

Vorankündigung

Die **Landesvertreterversammlung 2023** findet dieses Jahr am **Donnerstag, 12. Oktober 2023, 16.30 Uhr**, im **Landgericht Halle** (Saal 53 – Tilman-Schwarz-Saal) statt.

Alle Delegierte und Ersatzdelegierte ihrer Bezirks- und Fachgruppe werden gebeten, sich den Termin vorzumerken. Einladungen folgen später.

Der Landesvorstand